

Offener Brief des Flüchtlingsrats Wiesbaden zu den Plänen der Errichtung eines Containerlagers für 260 Flüchtlinge im Gewerbegebiet Äppelallee in Wiesbaden-Biebrich

Anlässlich der Berichterstattung im Wiesbadener Kurier vom 5.8.14 und in der Frankfurter Rundschau vom 6.8.14 beobachten wir die Entwicklung der Suche nach neuen Unterbringungs-kapazitäten für Asylsuchende mit großer Besorgnis. Aus diesem Grund wenden wir uns in einem Offenen Brief an Sie, in dem wir unsere Kritikpunkte an den bisher bekannt gewordenen Planungen zum Ausdruck bringen.

Im vergangenen Herbst hörten wir erstmals von einem Teilnehmer des Willkommen!-Projekts dass die Stadt Wiesbaden plane, ein Containerlager im Biebricher Gewerbegebiet zu errichten. Wir stellten bereits im Februar und April diesen Jahres Anfragen an die Abteilung Sozialhilfe und Flüchtlingswesen des Amts für Soziale Arbeit, um über die laufenden Planungen für neue Unterkünfte informiert zu werden und baten darum, in diese als zivilgesellschaftlicher Akteur eingebunden zu werden. Diese schriftliche Anfragen wurden nicht beantwortet. Im informellen Gespräch wurde uns gesagt, dass die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten in alle Richtungen erfolge. Dass eine Containerlösung erwogen werde, wurde weder bestätigt noch dementiert. Als Ergebnis der monatelangen Suche wird nun ein Containerlager für 260 Personen im Biebricher Gewerbegebiet präsentiert. **Dies kann nach unserem Verständnis nicht der Verpflichtung gerecht werden „einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen“ (§3 AufnG HE) zu gewährleisten!**

Nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Unterbringung in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften (§ 53 AsylVfG). In der Praxis ist somit viel Spielraum möglich. Die Stadt Wiesbaden nutzt diesen Spielraum grundsätzlich auch in positiver Hinsicht. Denn sie „erlaubt“ den Personen, die im Rahmen ihres Asylverfahrens Wiesbaden zugewiesen werden, aus der GU in eine eigene Wohnung zu ziehen. Leider werden die Asylsuchenden bei der Wohnungssuche allein gelassen (siehe weiter unter 3).

1) Eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kann nur eine Notlösung sein

Die Unterbringung in großen, zentralen Gemeinschaftsunterkünften mit hoher Belegungsdichte und wenig Privatsphäre ist für die BewohnerInnen mit erheblichen gesundheitlichen und psychischen Belastungen verbunden.¹ Sie schadet auch der Integration von Menschen, die voraussichtlich dauerhaft hier bleiben werden. Zum einen dauern die Asylverfahren oft mehrere Jahre, zum anderen sind in Hessen und insbesondere in Wiesbaden Personen aus den Herkunftsländern Afghanistan, Syrien, Pakistan, Eritrea, Somalia sehr stark vertreten, die letztendlich hohe Chancen auf eine Bleibeperspektive in Deutschland haben, sofern sie nicht in ein anderes europäisches Land abgeschoben werden, weil dieses – insbesondere Italien – wegen Dublin II/III für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sein soll.

Nach der Rechtsprechung zur § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO sind Flüchtlingsunterkünfte in Gewerbegebieten ohnehin nicht mehr erlaubt. Wegen nicht nur kurzfristigen, sondern **unter Umständen mehrjährigen Aufenthalts** gelten Flüchtlingsunterkünfte in Gewerbegebieten als Wohnnutzung²:

„Eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber ist in einem Gewerbegebiet auch nicht ausnahmsweise nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO als Anlage für soziale Zwecke zulässig, weil sie nach ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung für eine mehr als nur unbeachtlich kurze Dauer Lebensmittelpunkt des einzelnen Asylbewerbers ist, ihr damit ein wohnähnlicher Charakter zukommt und sie sich daher in einem Gewerbegebiet als gebietsunverträglich erweist.“³

Wenn eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt, dann nur unter Einhaltung von menschenwürdigen Mindeststandards, wie sie für Hessen von der Liga der freien Wohlfahrtspflege gefordert werden (überarbeitete Fassung Mai 2013).⁴

1 Behrensen & Groß (2004), *Auf dem Weg in ein „normales Leben“? Eine Analyse der gesundheitlichen Situation von Asylsuchenden in der Region Osnabrück*, S. 41-55; <http://www.equal-saga.info/docs/SPuKRegionalanalyse.pdf>

2 VG Schwerin 2. Kammer, Beschluss vom 29.09.2012, 2 B 409/12 s.u. <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/docs/C2590.pdf>

3 VGH Baden-Württemberg Beschluss vom 14.3.2013, 8 S 2504/12, s.u. <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/docs/C2588.pdf>

4 http://www.liga-hessen.de/material/folder_listing_aktuelles

- **Containerlager erfüllen diese Voraussetzungen ausdrücklich nicht!**
- **Ebenso nicht GUs im Gewerbegebiet**
- **In Gemeinschaftsunterkünften sollten nicht mehr als 50 Personen untergebracht werden**

Somit ist festzustellen, dass alle drei bislang bekannt gewordenen Umstände gravierend diesen Mindeststandards widersprechen. Weitere Detailplanungen sind nicht bekannt und es ist zu befürchten, dass auch hier Schmalhans Küchenchef ist.

2) Forderung: Dezentrale Unterbringung in eigenen Wohnungen

Eine Unterbringung in (kleinen!) Gemeinschaftsunterkünften mit abgeschlossenen Wohneinheiten kann unserer Einschätzung nach als kurzfristige Übergangslösung erwogen werden. Für einen selbstbestimmten Alltag und ein menschenwürdiges Leben ist allerdings eine dezentrale Unterbringung in eigenen Wohnungen die geeignetste Lösung.⁵ Ein entsprechendes Konzept (Stichwort „Leverkusener Modell“) wird auch in Hessen in einigen Landkreisen und Städten schon lange praktiziert, dabei wird gänzlich auf Gemeinschaftsunterkünfte verzichtet.⁶

Hinsichtlich der Kosten belegen verschiedene Untersuchungen, dass die Unterbringung in Privatwohnungen sogar günstiger ist als in Gemeinschaftsunterkünften. Auch der Hessische Rechnungshof stellte im Kommunalbericht 2013 fest, dass es deutlich kostengünstiger ist, asylsuchende Familien in Mietwohnungen statt in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Dabei noch nicht berücksichtigt sind Folgen, die daraus resultieren, dass Asylsuchende durch ihre langjährige Aufenthalte in Gemeinschaftsunterkünften psychisch belastet und potenziell retraumatisiert werden, u.a. auch mit Folgen für die Arbeitsfähigkeit.

3) Forderung: Schaffung bezahlbaren Wohnraums / sozialere Wohnungspolitik

In Wiesbaden müssen die Asylsuchenden nicht in der GU wohnen, es ist ihnen freigestellt sich eine eigene Wohnung zu suchen. Häufig führt dies dazu, dass Verwandte sie in der eigenen Wohnung aufnehmen.⁷ Laut einem Bericht der FR vom 3.11.2011 hat es noch Anfang der 90er Jahre in Wiesbaden 25.000 sozial gebundene Wohnungen gegeben, bis 2020 sollen es noch 7.500 sein.⁸

Hier ist die Stadt Wiesbaden aufgefordert in Zusammenarbeit mit städtischem Wohnungsamt und Wohnungsgesellschaften Wohnraum bereitzustellen oder ggf. selbst anzumieten. Denn zum einen fehlt es in Wiesbaden an günstigen Wohnraum, insbesondere an Sozialwohnungen und zum anderen vermittelt das städtische Wohnungsamt keine Sozialwohnungen an Asylsuchende, obwohl das Wohnungsbindungsgesetz keine Einschränkungen für AusländerInnen kennt, es sind alleine Einkommensgrenzen maßgeblich. Ein Umdenken und positives Zusammenwirken der Behörden ist erforderlich!

Wir setzen uns für eine Unterbringungspolitik ein, die auf die Erhaltung der Menschenwürde und Möglichkeiten zur Teilhabe und Integration zielt.

Des Weiteren fordern wir die Beteiligung aller relevanten zivilgesellschaftlichen und politischen Akteure an den Diskussionen und laufenden Planungen.

Wir hoffen, dass vor dem Hintergrund steigender Asylantragszahlen kein Notstandsszenario kreierte wird, das die Unterbringung von geflüchteten Menschen mit einfachsten Mitteln rechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen

der Flüchtlingsrat Wiesbaden

12. August 2014

5 Vgl. „Heim-TÜV“ 2013 des Sächsischen Ausländerbeauftragten, S. 144:
http://www.landtag.sachsen.de/de/integration_migration/themen/6772.aspx

6 Vgl Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2012 und Antwort des Sozialministers vom 03.05.2012, Drucksache 18/5395

7 <http://www.fr-online.de/zuwanderung-in-rhein-main/wiesbaden-fluechtlinge-sicher-in-eine-ungewisse-zukunft,24933504,24735848.html> (21. Oktober 2013)

8 <http://www.fr-online.de/wiesbaden/sozialer-wohnungsbau-zu-wenige-wohnungen-gebaut,1472860,11095216.html>